



Fortsetzung: Aufruf

tungen, die dichter an den Menschen und ihren Problemen dran sind, flexibler und individueller agieren können. Dieser Ausgangssituation möchte der Landesvorstand Rechnung tragen und anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. die Veranstaltungen dezentralisieren. Wir rufen alle Orts- und Kreisverbände sowie unsere Einrichtungen auf, den Zeitraum um den 6. Oktober 2015, unseren 25. Jahrestag des Bestehens, für eine regionale Veranstaltung zu nutzen. Vieles ist möglich - eine kleine oder größere Jubiläumsfeier, ein Tag der offenen Tür, ein Herbstfest, eine Talkrunde oder

ein gemütliches Beisammensein. Je nach Größe, Mitgliederzahl, Standort und Lage können Einrichtungen evtl. innerhalb eines Standortbereiches auch gemeinsam operieren. Nutzt die Möglichkeit, eure kommunalen und landes- bzw. bundesweit agierenden Politiker/innen aus der Region einzuladen und stellt eure/unsere Projekte und Leistungen vor. **Wir sollten nicht vergessen DANKE zu sagen.** Im Jahr unseres 25-jährigen Bestehens haben wir nach „Adam Riese“ 139 Mitglieder, die ein besonderes Jubiläum begehen. Gerade im Jubiläumsjahr sollten wir unsere langjährigen Jubilare ehren. Auf Landesebene haben wir sechs Mitglieder, die ihre 25-jährige Mitgliedschaft bege-

hen. 16 Mitglieder sind im 20. Jahr ihrer Mitgliedschaft, 56 Mitglieder im 15. Jahr und 61 Mitglieder begehen ihr 10-jähriges. In Vorbereitung auf eure/unsere dezentralen Jubiläumsveranstaltungen möchte ich daran erinnern, dass der 13. Landesverbandstag am 30. Oktober 2014 eine neue Ehrenordnung beschlossen hat. Mitglieder oder Mitarbeiter/innen, die sich in besonderer Weise für die Interessen und Belange des Arbeitslosenverbandes verdient gemacht haben, können und sollten in würdiger Form ausgezeichnet werden.

Inga-Karina Ackermann
Landesvorsitzende

Soziale Teilhabe durch Arbeit

Positionierung der Nationalen Armutskonferenz (nak) zur öffentlich geförderten Beschäftigung

Auf dem regulären Arbeitsmarkt besteht ein Ungleichgewicht. Einerseits muss die Erwerbsbeteiligung zur Sicherung des Arbeitskräftemangels in bestimmten Fachgebieten erhöht werden. Andererseits bleibt vielen langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe über Erwerbsarbeit verwehrt, sie profitieren kaum von den günstigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Auf dem Arbeitsmarkt besteht weiterhin ein Mangel an Stellen für „arbeitsmarktferne“ Personen. Sie sind nicht mehr am Erwerbsleben beteiligt und dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen. Die nationale Armutskonferenz (nak) hat die sozialpolitischen Anforderungen an die Beschäftigungsförderung aufgearbeitet und mit Beschluss vom 19.12.2014 ein Positionspapier veröffentlicht. Forderungen der nationalen Armutskonferenz (Auszug):
►Die unterschiedliche Ausge-

staltung von Arbeitsfördermaßnahmen entweder nach SGB II oder nach SGB III steht einer gleichberechtigten Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Hilfen entgegen. Im Rahmen des SGB III sollte ein einheitliches Eingliederungsbudget geschaffen werden. ►Die nachhaltige Verbesserung der sozialen Situation und der sozialen Teilhabe der Leistungsberechtigten muss Maßstab für Erfolgswertungen sein. ►Zielgruppenspezifische Angebote sind notwendig. Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss freiwillig sein. ►Einen Zwang zu prekärer Beschäftigung darf es nicht geben. Fehlende Zukunftsmöglichkeiten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten durch einen anreizorientierten Zuschlag ausgeglichen werden. ►Arbeitsmarktpolitische Hilfeprozesse müssen mit den Betroffenen auch in der Praxis einvernehmlich entwickelt werden. ►Die notwendige Höhe des Eingliederungsbudgets muss genauso wie der Regelsatz in

der Grundsicherung transparent, sach- und realitätsgerecht ermittelt werden. ►Gute und existenzsichernde Arbeit soll Maßstab für öffentlich geförderte Beschäftigung sein. ►Die öffentlich geförderte Beschäftigung soll der Verbesserung der finanziellen Situation der Betroffenen durch ein eigenes Einkommen und ihrer sozialen Vernetzung dienen. ►Beratung, Coaching und Qualifizierung sind vorzusehen. ►Im Rahmen der Selbstorganisation und Interessenvertretung können sozialversicherungspflichtige Stellen voll gefördert werden. ►Beschäftigungsmaßnahmen mit vorwiegendem Qualifizierungscharakter, die keine regulären Arbeitsverhältnisse begründen, sind von öffentlich geförderter Beschäftigung klar zu unterscheiden. ►Auch prekär Beschäftigte erhalten Zugang zu Arbeitsfördermaßnahmen mit dem Ziel, existenzsichernde Arbeitsverhältnisse erreichen zu können. ►Die verschiedenen Varianten der Beschäftigungsförderung sollen an die jeweils



Jubilare

10 Jahre

Neumann	Edith	Potsdam
Paul	Margit	Havel-land/Nauen
Jährig	Anita	Zehdenick

15 Jahre

Jacob	Frank	Herzberg
Neumann	Peter	Potsdam
Wiedenhöft	Brigitte	Herzberg
Schunack	Dieter	Herzberg
Püpke	Anke	Jüterbog
Großpietsch	Lorlita	Herzberg
Jenzig	Michaela	Herzberg
Knese	Christina	Herzberg
Krüger	Kerstin	Herzberg
Müller	Hildegard	Herzberg
Richter	Gabriele	Herzberg
Riebisch	Angelika	Herzberg
Schliebener	Bärbel	Herzberg
Tanneberger	Simone	Herzberg
Thieme	Pertra	Herzberg
Wagenknecht	Kathrin	Herzberg
Weiss	Petra	Herzberg
Wille	Christine	Herzberg
Schimmel	Gundula	Herzberg
Beyer	Klaus	Herzberg

20 Jahre

Zehm	Simone	Herzberg
Stahlberg	Andrea	Herzberg
Frigge	Regina	Herzberg
Kupfer	Waltraud	Herzberg

25 Jahre

Dr. Fischer	Dietrich	Potsdam
Thiel	Monika	Potsdam

Der Landesvorstand bedankt sich an dieser Stelle bei allen Jubilaren für ihre Treue zum Verband, für die vielen ehrenamtlich erbrachten Leistungen und geopfert Stunden von persönlicher Freizeit. Nochmals herzlichen Dank.

Der Landesvorstand



FAIRPLAY geht in neue Runde

Das Projekt „FAIRPLAY – Ein starker ALV im Brandenburger Land“ konnte den Zuschlag für eine weitere Förderphase (2015-16) im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI) erlangen. Auch künftig möchte der Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. (ALV) eine vielfältige und demokratische Gemeinwesenkultur im Verband und in den Regionen Brandenburgs aktiv unterstützen, in dem er die fachlichen Kompetenzen seiner Mitglieder und Beschäftigten in ehrenamtlichen Betätigungsfeldern stärkt. Dazu wird noch einmal die Weiterbildung zum/zur „Fairplay-

Lotse/in für Konfliktbearbeitung und demokratische Beteiligung“ angeboten (Start voraussichtlich Mitte 2015) und das Bildungsangebot um weitere modulare Kurse erweitert. Das Bildungsangebot steht allen Mitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Beschäftigten, BFD- und Maßnahmen Teilnehmer/innen offen. Darüber hinaus wird das Projekt mit Veranstaltungen, neuen Beteiligungsformaten und fachlicher Unterstützung vor Ort laufende Veränderungsprozesse im Verband, wie die 2013 eingeführte neue Struktur oder das auf dem 13. Landesverbandstag 2014 beschlossene, neue Leitbild,

nachhaltig begleiten. Wenn Sie sich für die kostenfreie, zertifizierte Weiterbildung interessieren, sprechen Sie ihre/n Fairplay-Lotsen/in in ihrer Einrichtung an, informieren sich auf www.alv-fairplay.de oder setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung: 03381/ 80 42 16 Projektleitung Hr. Holmig.

(alexander.holmig@alv-randenburg.de)
Wir freuen uns auf ihr Engagement und neue Ideen!

Alexander Holmig
Projektleitung „Fairplay“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

FAIRPLAY
Ein starker ALV im Brandenburger Land



10 Jahre „HARTZ VIER“

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

nunmehr Agentur für Arbeit, legte Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zusammen und er-



Am 01.01.2005 trat das Sozialgesetzbuch II in Kraft. Es gehörte zur Serie der Gesetze, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Gruppe unter Leitung von Peter Hartz erarbeitet wurden. Die Gesetze - umgangssprachlich „Hartz I bis Hartz IV“ - veränderten die gesamte Regulierung der Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit -

schuf die Leistung Arbeitslosengeld II“. Schon über letzteren Begriff könnte man Seiten schreiben. Arbeitslosengeld II können Jungen und Mädchen ab dem 15. Lebensjahr erhalten, auch wenn sie noch nie gearbeitet haben. Zu diesem 10. Jahrestag können wir nun in den Medien lesen, hören, sehen... wie erfolgreich doch das Wirken dieses Gesetzes ist,

Deutschland dadurch „so gut dasteht...“ usw. Man sollte lieber ALG II-Empfänger nach ihrer Meinung fragen... Ein Nebenergebnis ist auf jeden Fall die Schaffung eines riesigen Niedriglohn-Sektors in Deutschland. Bezogen auf Brandenburg betonte Frau Ministerin Golze am 07.01.2015, dass fast jeder Dritte Lohnempfänger in Brandenburg unter 8,50 Euro pro Stunde verdiente. Obwohl die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit positiv verlief, ist das bei den Erwerbslosen „im Rechtskreis SGB II“ nicht so der Fall. So gab es im Dezember 2014 in Brandenburg zwar „nur“ 32.631 Erwerbslose, nach dem SGB III - also Bezieher von Arbeitslosengeld I -, aber 85.665 Erwerbslose im „Rechtskreis SGB II“ - also Bezieher von Arbeitslosengeld II. Das war ein Verhältnis von 27,6% zu 72,4%. Das Verhältnis entwickelte sich in der letzten

Jüterbog: Vielen Dank für langjährige Treue



Der Arbeitslosenverband und das Jüterboger Team verabschiedeten zum 31.12.2014 die Leitung der Jüterboger Tafel. Nach dem Aufbau der Luckenwalder und Jüterboger Tafel, nach unzähligen Arbeitsstunden in der Anfangsphase und 14

Jahren intensiver Tafelarbeit, gaben Ursula und Christof Gohla, Tochter Anke Püpke und unsere langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin Frau Helma Göthel Ende 2014 ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Mit nun etwas mehr privater Zeit und

Blick auf die eigene Gesundheit verabschiedete sich die Truppe der Tafel. Wir wünschen viel Glück, Kraft und Wohlergehen und bedanken uns für die vielen Jahre, die ihr für uns und die Bedürftigen im Einsatz gewesen seid. Als Vorsitzende des Ortsvereins Jüterbog bleibt uns Frau Gohla weiterhin treu und hält die Fäden der Mitglieder und des harten Jüterboger Kerns zusammen. Der Staffelnstab der Tafel in Jüterbog wurde an Herrn Rudolph und Frau Hoffmann übergeben, die gemeinsam mit allen ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der Tafel weiterhin für die Bedürftigen da sind.

René Schröder
Leiter Standortbereich Süd I
und der Vorstand

Zossen: Großbaustelle Tafel



Seit Beginn des Jahres stehen die vielen fleißigen Helfer der Zossener Tafel und Herr Scheue vor besonderen Herausforderungen in der Arbeit. Der Sortier- und Aufbereitungsraum, für die Lebensmittel, zeigt sich momentan im Rohbau. Fliesen des Fußbodens haben sich gelockert, Fugen sind aufgebrochen und es entstanden Stolperkanten, die eine richtige Reinigung des Bodens kaum noch möglich machen. Provisorische Reparaturen sind nun nicht mehr ausreichend. Der Unterbau ist nicht mehr tragfähig. Es muss saniert werden und jeder

kann sich denken, wie kostenintensiv das ist. Wir nahmen Kontakt zur Stadt Zossen auf und baten um Besichtigung des „Corpus Delicti“. Nach dieser, durch die Gebäudeverwaltung, war innerhalb von 2 Wochen eine Fliesenlegefirma vor Ort, stemmte alle Fliesen raus und kümmert sich um die Sanierung des Unterbaus. Durch die tägliche Reinigung des gebrochenen Fliesenspiegels ist der Unterboden komplett durchfeuchtet und muss daher teilweise durch Kernbohrungen getrocknet werden. Langsam aber nähert sich der Trocknungsprozess dem Ende zu. Wir hoffen, dass Ende Februar der neue Boden fertiggestellt ist. Bis dahin musste die Sortierung und Aufbereitung auf den hinteren Teil des großen Flurs ausweichen. Eine andere Möglichkeit gab es leider nicht, denn sowohl

die Fahrzeuge als auch der Warmwasseranschluss müssen weiterhin ohne viele Umwege erreichbar sein. Für die fleißigen Helfer der Zossener Tafel allerdings bedeutet das trotzdem weitere Wege. Alle halten durch, und auf diesem Wege vielen Dank dafür! Wir werden hier zeitnah weiterberichten, denn mindestens 3 Fragen bleiben noch offen: 1. Wie wird der neue Boden aussehen? 2. Wird uns die Stadt Zossen, wie all die vielen Jahre zuvor, finanziell unterstützen und ggf. die Kosten der Komplettanierung zu 100% übernehmen? 3. Funktioniert das Prinzip der internen Stromzähler der zum Trocken aufgestellten Heizbläse und belastet nicht unser Konto bezüglich der Stromkosten? Fragen über Fragen... Bleibt dran, wir berichten hautnah!

René Schröder
Leiter Standortbereich Süd I



Strausberg: Bücherbasar



In der Zeit vom 28.01. bis 02.02.2015 fand in der ASE Strausberg unser Bücherbasar statt. Viele Kunden haben schon nachgefragt, wann es

denn wieder soweit ist. Auch neue Kunden haben wir darauf aufmerksam machen können, das in unseren Räumen ein Bücherbasar stattfindet. Immer ab

10:00 Uhr füllte sich schnell der Vorraum mit Stammkunden und neu interessierten Lesern.

Das Hauptinteresse lag bei Kinderbüchern aber auch Romane wurden gerne mitgenommen. Einige Kunden verweilten sogar einige Stunden, um nach kleinen und großen Schätzen zu schmökern. Am 02.02. war dann wieder alles vorbei, aber nicht ohne den Kunden zu versprechen: „Der nächste Basar kommt bestimmt“.

ASE Strausberg



Jüterbog: Abschied in den wohlverdienten Ruhestand



Der Arbeitslosenverband Brandenburg, insbesondere der Bereich Süd I und viele

Mitarbeiter_innen aus den anderen Bereichen verabschiedeten Ende Januar unsere langjährige Mitarbeiterin Ilona

Specht, seit vielen Jahren verantwortlich für die Finanzen unserer Einrichtungen in den Landkreisen Teltow Fläming, Dahme Spreewald und Potsdam Mittelmark tätig, in den Ruhestand. Seit 1996 war Ilona Specht beim Arbeitslosenverband am Start, damals noch in der Einrichtung Jüterbog. Ein gutes Stück Weg haben wir gemeinsam zurückgelegt. In all den Jahren hielt sie die Finanzen und die Verwaltung zusammen und auf Kurs.

Liebe Ilona, wir wünschen Dir nur das Beste! Bleib gesund, nutze die Zeit, denn wer rastet – der rostet.

Dein Team aus Süd I
und der Vorstand

Fortsetzung: 10 Jahre „HARTZ VIER“



Zeit immer zu Ungunsten der ALG II - Bezieherinnen und - Bezieher! Wenn wir dazu noch das Umfeld betrachten, dann stehen diesen 85.665 Erwerbslosen 14.0939 „Bedarfsgemeinschaften“ gegenüber - also Angehörige und vor allem Kinder! So leben 19,3 % der Kinder in Brandenburg von „Hartz IV“ - in Bayern sind es nur 7,3 %, in Berlin 33,4 % der Kinder bis zum 15. Lebensjahr. Das ist eine Kinderheit mit Einschränkungen, mit Armut...Um weiter den Umfang der Betroffenen zu beleuchten, sei betont, dass in Bremen 14,1% aller Personen zwischen 15 und 65 Jahren ALG II beziehen; in Leipzig sind es 14,7%; in Berlin 17,5%! Wenn wir alle Bezieher von Leistungen aus den „Bedarfsgemeinschaften“ in Deutschland erfassen, dann

waren es 2005 über 7 Millionen (11% der Einwohner) und 2013 über 6 Millionen (9,5% der Bewohner). Damit wird deutlich, dass nach wie vor, ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch „Hartz IV“ betroffen ist. Und dazu kommt, die abgeleitete Betroffenheit durch den geschaffenen Niedriglohn.-Sektor! Ein Problem, das bisher im SGB II wenig Aufmerksamkeit erregte, nun aber nach 10 Jahren größere Bedeutung erlangt, ist der §35 SGB II. Es geht um die Erbenhaftung. Bekanntlich gibt es Freibeträge für Vermögen; im ländlichen Brandenburg sind das zumeist selbst bewohnte Eigenheime und Sparbeträge. Die Erbenhaftung verhindert nun, dass zu Lebzeiten des Leistungsberechtigten, das geschonte Vermögen seinen

Nachkommen zugutekommt. Also: „vermögende“ Leistungsberechtigte beziehen ALG II gleichsam als Darlehen, das die Erben zurückzahlen müssen. Es gibt dabei bestimmte Freibeträge, die aber schon bei Kindern recht niedrig ausfallen. Wenn wir also in Zukunft mit Fragen der Erbenhaftung konfrontiert werden, handelt es sich um ein weiteres recht kompliziertes Problem, das individuell zu klären ist. Betont sei jedoch, dass es sich um zu Recht bezogene Leistungen handelt, nicht um „erschlichene“. In die Summe, die von den Erben zurückgefordert wird, fließen nicht nur das gezahlte ALG II, sondern auch die entrichteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ein. Wer schon seit 2005 ALG II bezogen hat, da kommen dann noch damals gezahlte Rentenversicherungsbeiträge dazu - also bei längerem ALG II - Bezug recht hohe Beträge insgesamt! Und das kann das Job - Center bis 3 Jahre nach dem Tod des ALG II - Empfängers von den Erben einfordern. Sicher wird es bei Zunahme derartiger Fälle eine ähnliche Diskussion geben, wie jetzt bei der „Zwangsverrentung“. Also insgesamt gibt es keinen Grund für uns, 10 Jahre HARTZ IV zu feiern!

Prof. Dr. D. Fischer
Stellvertretender Vorsitzender

Gegen den Zwang zur Armutsrente

Unter dieser Losung hat der Koordinierungskreis gewerkschaftlicher Erwerbslosenarbeit Berlin (KoK) eine Stellungnahme veröffentlicht. Wir wollen hier diesen Text wiedergeben: Ab dem 1. Januar 2008 wurde eine zwangsweise Frühverrentung im SGB II (Hartz IV) möglich. Die Aufforderung einen Rentenantrag zu stellen, wird von den Jobcentern seit 2014 massiv

umgesetzt und betrifft alle Jahrgänge ab 1951, das heißt alle, sobald sie 63 Jahre alt sind. Sollten die Betroffenen die eigene Verarmung nicht selbst beantragen, dürfen die Jobcenter das in ihrem Namen von Amts wegen tun. Dieser § 12 a muss aus dem SGB II sofort gestrichen werden, denn damit werden Älteren, die Arbeitslosengeld II beziehen müssen, Rechte und

Freiheiten vorenthalten, nur weil sie erwerbslos sind. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente sind pro Monat stets Abschläge von 0,3 % auf die erzielte Rentenhöhe in Kauf zu nehmen. Das sind pro Jahr 3,6 %, bei drei Jahren vorzeitiger Rente werden es stolze 10,6 % Einkommensverlust für den Rest des Lebens. Durch die Einführung der Rente mit 67 Jahren hat sich die Situa-





Fortsetzung: Gegen den Zwang von Armutsrente



Statistisches Bundesamt
Armut trifft mehr ältere Menschen. Armut beginnt in Deutschland bei einem Monatseinkommen von 892 EURO. Immer mehr Rentner sind betroffen. (www.zdf.de)

tion weiter verschärft, da die Abschläge nun noch höher ausfallen. Wer in die vorzeitige, mit Abschlägen versehene Armutsrente gedrängt wird, dem steht bis zum gesetzlichen Rentenalter weder ergänzendes Arbeitslosengeld II noch ergänzende Grundsicherung im Alter zu. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt, der Antrag auf ergänzende Sozialhilfe. Denn die Grundsicherung im Alter ist erst mit dem gesetzlichen Rentenalter, also je nach Geburtsjahrgang frühestens ab 65 Jahren, zugänglich. Das bedeutet zugleich, dass bei der Sozi-

alhilfe sowohl auf den Partner/in als auch auf die Kinder und deren Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird. Durch den

Sozialgeldbezug müssen zuerst Spar- und Altersrücklagen der Betroffenen angegriffen bzw. vorzeitig aufgebraucht werden. Ein erzwungener Übergang in die Altersrente steht im Widerspruch zu den von der Regierung und der EU propagierten Zielen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen fördern und ausweiten zu wollen. Es widerspricht den Argumentationen der Regierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit und zeigt, dass weder Bund noch Länder und Kommunen in der Lage sind, jedem/r Bundesbürger/in ein Recht auf Arbeit -

und schon gar nicht ein Recht auf gute, existenzsichernde, sozialversicherte Arbeit - zu gewährleisten. Die Zwangsverrentung ist ein Skandal, gegen den wir uns als Gewerkschafter und als Erwerbslose richten. Unser Ziel ist, dass im Übergang zur Rente keine Abschläge und kein Verbrauch der Altersvorsorge erzwungen werden dürfen. Wir fordern, dass alle älteren Erwerbstätigen und Erwerbslosen selbst bestimmen, ob sie zum regulären Zeitpunkt mit der vollen Rente oder vorzeitig mit einer geminderten Rente in den Ruhestand gehen. Wir sollten jede Gelegenheit nutzen, um auf die Zwangsverrentung hinzuweisen, denn das Problem ist noch zu gering in der Öffentlichkeit bekannt.

Prof. Dr. D. Fischer
Stellvertretender Vorsitzender
ALV Bildungswerk Brandenburg e.V.

Weiterbildungsangebote des ALV-Bildungswerkes



Die überwiegenden Weiterbildungsangebote des Bildungswerkes, stehen 2015 im Zeichen unserer Kinder. Im letzten Jahr wurde das Bildungswerk mehrfach darauf angesprochen, dass Thema Kinder aufzugreifen. Offensichtlich besteht hier Bedarf an Weiterbildung, des Erfahrungsaustausches und der Diskussion. Mit speziellen Angeboten bieten wir in diesem Jahr eine Plattform. Für die Be-

schäftigten des Arbeitslosenverbandes wird daher folgendes zusätzlich angeboten:

Wie auch in der Weiterbildungsbroschüre nachzulesen findet am **02.06.2015** eine Supervision mit dem Titel „Der richtige Umgang mit fremden Kindern“ statt. Unsere Dipl. Psychologin, Frau Gabriele Bringer, wird zu wichtigen Fragen in der Kindererziehung ausführen. Eigene Gedanken und evtl. Probleme aus der Praxis können dazu beitragen, dass dieser Tag für jeden Teilnehmer interessant wird. Denkt bitte daran, bei einer Supervision sind die Plätze begrenzt. Diese richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter/innen in der Kinderbetreuung. ABER! Plätze die nicht in Anspruch genommen können anderweitig belegt werden. Daher die Bitte des Bildungswer-

kes, sichert Euch rechtzeitig einen Platz. Am **17.11.2015** wird unsere neue Referentin, Frau Dörthe Kuhlmeier, als Mediatorin den Tag zum Thema: „Meine, Deine, unsere Kinder“ begleiten. Ganz zum Anfang gibt es einen interessanten Filmbeitrag zu Patchwork-Familien zu sehen. Erörtert werden Themen wie, der Umgang mit Konflikten in der Erziehung und wenn Kinder zwischen „den Stühlen“ sitzen. Schlussendlich können hier Erfahrungen in der Kindererziehung ausgetauscht werden. In der Diskussion ist es durchaus möglich, dass neue, andere Möglichkeiten der Konfliktbewältigung im Umgang mit „Meinen, Deinen unseren Kindern“ herausgearbeitet werden. Ein interessanter Tag wird sicherlich auch der **01.12.2015**. Unser neuer männlicher Part des Bil-

Fortsetzung: ALV-Bildungswerk

dungswerkes, Herr Frank Haufe (Polizeibeamter a.D.), hat sich bereit erklärt, einen Tag zum Thema: „Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und in Familien“ zu referieren. Hier geht es auch um Präventionsarbeit und um rechtzeitiges Erkennen... Vor allem aber geht es um Mut zum Hinsehen und schließlich Mut zum Handeln. Das große Spektrum der Arbeit der Frauenhäuser und die der Opferhilfe werden aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Das Bildungswerk wird hier mit dem WEISSEN RING e.V. (Opferhilfe) kooperieren, um Verantwortliche für diesen Tag

einzuladen. Im September (**09.09./23.09.2015**) ist ein 2-tägiges Seminar zum Thema Stressbewältigung geplant. Diesmal richten wir uns an die leitenden Kräfte der Beschäftigten des Arbeitslosenverbandes. Die Referentin, Frau Gabriele Bringer, wird Wege aufzeigen, Tipps an die Hand geben, um „Aktiv und dabei gelassen“ dem stressigen Alltag zu begegnen. Ich hoffe die zusätzlichen Weikosten der Teilnehmer, auch in diesem Jahr, vom ALV-Bildungswerk übernommen.

Yvonne Lindenberg
Bildungskoordinatorin

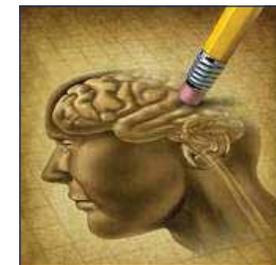


Demenz ein Zukunftsthema

MGH Zehdenick und Netzwerkpartner bilden eine Allianz für die Zielgruppe

Seit einigen Jahren schon ist die gesellschaftliche Bedeutung von Demenz in den Medien präsent, Leistungen für Demenzerkrankte wurden in der Pflegeversicherung verankert und das Hilfesystem fand einen immensen Ausbau. Dennoch fühlen sich viele Betroffene und ihre Angehörigen überfordert und in ihrer Lage alleingelassen. Mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesmodellprojekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ soll nun der Alltag von Demenzerkrankten und ihren Angehörigen dauerhaft verbessert werden. Alle Partner respektieren den Wunsch der allermeisten Menschen, trotz dementieller Erkrankung in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Seit September 2014 bis August 2016 fördert das Bundesfamilienministerium den Aufbau des Netzwerkes mit insgesamt 10.000 Euro. Mit unseren Netzwerkpartnern aus Vereinen, Unternehmen, der Ärzteschaft,

Therapeuten und anderen Institutionen suchen wir nach optimalen Lösungs- und Entlastungsangeboten. Eine Demenz-



diagnose darf nicht zu einem Ausschlusskriterium in der Gesellschaft führen. Gemeinsam wollen wir das Thema „Demenz“ in einem öffentlichen Raum sichtbar machen, für Aufklärung und Sensibilisierung sorgen sowie für Demenzerkrankte, im frühen wie auch im mittleren Stadium einer Erkrankung, die Teilhabe am sozialen Leben durch Hilfestellungen im Alltag ermöglichen. Die vom Mehrgenerationenhaus Zehdenick geleisteten Betreuungsan-

gebote für Demenzerkrankte, im Rahmen einer Betreuungsgruppe, die Hausbetreuungen, Angehörigenerschulungen und hausnahen Dienstleistungen reihen sich sehr gut in das gesamte Hilfsangebot ein. Durch Informationsreihen zum Thema „Demenz“ wollen wir für mehr Aufklärung über das Leben mit Demenz sorgen. Es ist unser Ziel dahin gehend mitzuwirken, dass bis zum Jahre 2016 die Stadt Zehdenick zu einer „Demenzfreundlichen Kommune“ wird.

Bis zu 1,4 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt und bis 2050 könnte die Zahl auf drei Millionen Erkrankte angewachsen sein. Demenzerkrankte zu versorgen stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine immer größere Herausforderung für das Gesundheits- und Sozialwesen dar.

Karin Claus
Leiterin MGH Zehdenick